



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Bayerisches „Stuttgart“ verhindern – Lehren aus der Krawallnacht ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ereignisse der Krawallnacht von Stuttgart vom 20. auf den 21. Juni 2020 zu analysieren und dem Landtag zu berichten, wie die Situation dort derart eskalieren konnte, ob solche Vorkommnisse auch in Bayern denkbar wären und welche Lehren man für die bayerische Polizei aus den Vorfällen ziehen kann.

Insbesondere ist dabei darauf einzugehen, ob die Personalstärke, Ausrüstung, Einsatztaktiken und Ausbildung der Bayerischen Polizei derartigen Situationen gerecht werden. Und wenn dies nicht der Fall sein sollte, wo diese verbessert werden können.

Begründung:

Die Ereignisse von Stuttgart, die sich in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 zugezogen haben, sind derzeit Teil vielfältiger Diskussionen. Hauptpunkt dabei ist es herauszufinden, wie es passieren konnte, dass eine „Partyszene“ sich in einen derartigen Mob verwandelt, der nur mit massivem Polizeieinsatz wieder unter Kontrolle gebracht werden konnte und eine Spur der Verwüstung hinterlässt. Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, sich die Erkenntnisse der Aufarbeitung der Vorfälle dort zur Verfügung stellen zu lassen und zu analysieren, wie die Bayerische Polizei ggf. ertüchtigt werden muss, um solcher Situationen Herr zu werden. Dabei sind gerade in den Ballungsräumen München, Nürnberg und Augsburg durchaus ähnliche Szenen denkbar.

Die Staatsregierung ist deshalb dringend gefordert, sich die Erkenntnisse aus Baden-Württemberg zu Nutze zu machen und zu berichten, wie die Lage dort derart eskalieren konnte. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Lehren hieraus gezogen werden können und wie Handlungsstrategien der Polizei angepasst werden sollten, vor allem im Hinblick auf Ausrüstung, Ausbildung und Einsatztaktik.